

Kopfblatthinweis:	
x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

Berner Zeitung	30.01.2002 1196553
Gesamtausgabe  Bern	
Auflage: 175'000 Ex. 300 Ausg./J	1VgT
Verein gegen Tierfabriken	766

## SCHÄCHTVERBOT

# Bundesrat in der Zwickmühle

*Der Bundesrat will das Schächtverbot teilweise aufheben. Dagegen laufen weite Teile der Bevölkerung Sturm. Die Absicht, die Religionsfreiheit auszubauen, könnte sich in ihr Gegenteil verkehren.*

◆ **David Sieber**

«Das Echo ist erschütternd, und es hört einfach nicht auf.» Urs-Peter Müller vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) hat mit einer heftigen Reaktion auf die beabsichtigte Lockerung des Schächtverbots für religiöse Zwecke gerechnet, dass sie aber so nachhaltig sein würde, hätte er nicht gedacht. Noch jetzt würden laufend Briefe eintreffen, in denen zum Teil in sehr harschen Worten für die Beibehaltung des Schächtverbots plädiert wird. Und die Initiative des Schweizer Tierschutzes (siehe unten stehenden Artikel) wurde nicht zu-

letzt im Hinblick darauf lanciert, den betäubungslosen und daher schmerzhaften Kehlschnitt an Schafen und Rindern in der Schweiz zu verhindern.

Dennoch bleibt man im Departement von Pascal Couchepin (vorerst) auf dem Weg, den der Bundesrat im September letzten Jahres, als das revidierte Tierschutzgesetz in die Vernehmlassung geschickt wurde, eingeschlagen hatte: Unter Berufung auf ein Urteil des Menschenrechtsgerichtshofes in Strassburg wird das Menschenrecht, zu dem die freie Religionsausübung gehört, über das Tierrecht gestellt. Diese Ansicht wird auch von einem grossen Teil der Rechtswissenschaft seit den Sechzigerjahren vertreten.

### Antisemitische Gründe

Denn das Schächtverbot, 1893 aus eindeutig antisemitischen Gründen eingeführt, behindert Juden und Moslems in der freien Ausübung ihres Glaubens. Insbesondere der Schweizerische Israelitische Gemeinde-

bund (SIG) setzt sich für eine Lockerung des Verbots ein. Ihm genügt es nicht, dass Koscher, aber auch Hallalfleisch importiert werden darf. Dem SIG geht es um die Beseitigung der «letzten Einschränkung des in der Schweizer Verfassung verbrieften Rechts auf freie Religionsausübung», wie Präsident Alfred Donath erklärt.

In der Vernehmlassung wurde dieser Aspekt zumeist hintangestellt. Tierschützer, Tierärzte, Bauern, Branchenorganisationen, Konsumentenschützer und gemäss Umfrage die Mehrheit der Bevölkerung wandten sich entschieden gegen eine Lockerung des Schächtverbots. Ihnen liegt das Tierwohl näher. Aber auch das BVet würde lieber den Status quo behalten. «Wir haben

bei der Vorbereitung der Gesetzesrevision davon abgeraten, das Schächtverbot anzutasten, und sind unterlegen», erklärte Müller freimütig. Der BVet-Jurist ist auch mit der bundesrätlichen Auslegung des Strassburger Urteils nicht ganz einverstanden. Zwar sei dort der Grundsatz festgehalten, dass Juden und Moslems ein Anrecht darauf haben, Koscher- respektive Hallalfleisch zu konsumieren, nicht aber, es selbst zu schlachten.

#### **Auch Import verbieten**

Mit seinem Vorstoss könnte der Bundesrat dem Anliegen der freien Religionsausübung sogar einen Bärendienst erwiesen haben. Der Schweizer Tierschutz (STS) will nun nämlich auch den

Import geschächteten Fleisches verbieten. Für STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber ist dies zumindest nichts als «konsequent». Gegen 3000 Juden und 200 000 Moslems, welche streng nach ihrem Glauben leben und kein Blut verzehren dürfen, wären davon betroffen. Damit werde ein Kernpunkt der Religionsfreiheit verletzt, so SIG-Vizepräsident Thomas Lyssy gegenüber der Nachrichtenagentur SDA, «Juden und Moslems können ihre Religion in der Schweiz gar nicht mehr leben, ausser sie werden Vegetarier.» Für Koscher- und Hallalfleisch gibt es heute Importkontingente. Insgesamt dürfen 495 Tonnen Rindfleisch und 30 Tonnen Schaffleisch eingeführt werden.

Besorgt über die antisemiti-

schen und antiislamischen Gefühlsaufwallungen, welche die gegenwärtige Diskussion zu vergiften drohen, hat Sigi Feigel, Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, gestern Abend gegenüber Radio DRS einen Vorschlag zur Güte gemacht: Das Schächtverbot soll wie geplant gelockert werden, die Tiere müssten aber vor dem Schnitt betäubt werden. Eine solche Lösung könnten sich auch einige islamische Gemeinden vorstellen. Doch orthodoxe Juden und strenge Muslime werden dazu wohl kaum Hand bieten. Der Bundesrat wird nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten und mit der STS-Initiative im Nacken eine sehr sorgfältige Güterabwägung vornehmen müssen. ♦



**Schächten ist für gläubige Juden und Moslems eine religiöse Notwendigkeit. Und für die Tierschützer eine qualvolle Tötungsmethode.**

BILD KEYSTONE